

Vereinbarung über die Umwandlung von Arbeitsentgelt in Beiträge für eine Direktversicherung (mit Zusatzversicherung) bei der AXA Lebensversicherung AG

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Erste Entgeltumwandlungsvereinbarung Änderung der Entgeltumwandlungsvereinbarung

Dies ist eine Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und daher nicht bei der AXA Lebensversicherung AG einzureichen, sie verbleibt bei Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Zwischen

Arbeitgeber (Versicherungsnehmer)

Name/Firma	Straße, Hausnummer
------------	--------------------

Vorname	Postleitzahl, Ort
---------	-------------------

und

Arbeitnehmer (versicherte Person)

Name	Straße, Hausnummer
------	--------------------

Vorname	Geburtstag	Postleitzahl, Ort
---------	------------	-------------------

Datum

wird in Abänderung des Arbeits-/Anstellung-/Dienstvertrages mit Wirkung vom folgendes vereinbart:

1.

**Vereinbarung
der Entgelt-
umwandlung**

Der Anspruch des Arbeitnehmers auf

- laufende Bezüge (Lohn/Gehalt) **oder** Sonderbezüge (z.B. Weihnachtsgeld/Urlaubsgeld)

wird in Höhe eines

(reiner Gehaltsverzicht, ohne Berücksichtigung von Vermögenswirksamen Leistungen und Arbeitgeberzuschuss)

laufenden Betrages von 1/ jährlich Euro, erstmals zum Datum

oder

eines einmaligen Betrages von Euro, zum Datum

herabgesetzt (Umwandlungsbetrag).

Der Arbeitgeber erteilt auf Grundlage dieser Vereinbarung eine Versorgungszusage und schließt eine Direktversicherung im Sinne des § 1b Abs. 2 Betriebsrentengesetz (BetrAVG) bei der AXA Lebensversicherung AG ab oder tritt mit allen Rechten und Pflichten in eine bestehende Versorgungszusage ein und führt die bestehende Direktversicherung bei der AXA Lebensversicherung AG als neuer Versicherungsnehmer fort. Die Vertragsinhalte sind im Versicherungsschein (Versicherungsbestätigung) einschließlich der zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen geregelt. Eine Kopie wird der Arbeitgeber nach Abschluss des Versicherungsschutzes dem Arbeitnehmer unverzüglich zuleiten.

2.

**Vermögen-
swirksame
Leistungen**

zzgl. zum Gehaltsumwandlungsbetrag werden auch vermögenswirksame Leistungen von:

1/ jährlich Euro umgewandelt.

In Höhe dieses Betrages kann **keine** anderweitige vermögenswirksame Leistung gewährt werden.

3.

**Arbeitgeber-
zuschuss**

Es wird ein Arbeitgeberzuschuss in Höhe von: (EUR oder %)

1/ jährlich Euro, erstmals zum Datum vereinbart.

% des Umwandlungsbetrages, mindestens jedoch 15 %, erstmals zum Datum vereinbart.

Der Arbeitgeberzuschuss wird auf einen zukünftig gesetzlich verpflichtend zu zahlenden Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 15 % des Umwandlungsbetrages angerechnet und ist nicht befristet. Dies gilt auch für einen vereinbarten Festbetragzuschuss.



4. Dynamik Soweit eine Dynamik im Versicherungsverhältnis vereinbart ist, erhöht sich der Umwandlungsbetrag entsprechend den künftigen dynamischen Beitragserhöhungen.

Zusätzlich wird der Lohn-/Gehaltsanspruch des Arbeitnehmers zum

	Datum
--	-------

 um einen einmaligen Betrag von

--

 Euro gekürzt und als einmalige Zuzahlung in den Versicherungsvertrag eingezahlt.

5. Steuerliche Förderung

Der Beitrag zur Direktversicherung ist **gemäß § 3 Nr. 63 Einkommensteuergesetz (EStG)** steuerfrei.
oder
 Der Beitrag zur Direktversicherung wird **gemäß § 40 b EStG** (in der am 31.12.2004 geltenden Fassung) pauschal abgegolten. Dies ist nur möglich, wenn es sich um eine Altusage handelt, die bereits vor dem 01. Januar 2005 erteilt wurde, und wenn mindestens ein Beitrag vor dem 01.01.2018 pauschal besteuert wurde.*
 Zusätzlich wird der in bar vergütete Teil der Gesamtbezüge des Arbeitnehmers um die pauschale Lohnsteuer und weitere davon abhängige Abgaben sowie die pauschale Kirchenlohnsteuer ** gemindert.
 Die auf den Versicherungsbeitrag entfallende pauschale Lohnsteuer und weitere davon abhängige Abgaben sowie die pauschale Kirchenlohnsteuer wird vom Arbeitgeber übernommen.

oder

Der Beitrag zur Direktversicherung ist **gemäß §§ 10a, 79 ff. EStG (Riesterförderung)** vom Nettolohn abzuführen.

6. Sozialversicherungsbeiträge

Dem Arbeitnehmer ist bekannt, dass – soweit sozialversicherungspflichtiges Arbeitsentgelt umgewandelt wird – für einen Umwandlungsbetrag von bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (West) keine Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen sind, wenn die Beiträge gem. § 3 Nr. 63 EStG steuerfrei sind. Wenn die Beiträge gem. § 40b EStG (in der am 31.12.2004 geltenden Fassung) pauschal versteuert werden, sind diese sozialversicherungsfrei, wenn sie zusätzlich zum Lohn bzw. Gehalt gewährt werden. Der Arbeitnehmer ist darüber unterrichtet, dass damit auch eine entsprechende Minderung künftiger Ansprüche auf Sozialversicherungsleistungen (z.B. Renten, Arbeitslosengeld, Krankengeld) verbunden ist.

7. Gesetzliche Krankenversicherung

Dem Arbeitnehmer ist ferner bekannt, dass Leistungen aus der Versorgungszusage – sofern er gesetzlich krankenversichert ist – ggf. der Beitragspflicht zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung unterliegen.

8. Gehaltsbemessungsgrundlage

Bei Erhöhungen des laufenden Arbeitsentgeltes sowie bei der Bemessung davon abhängiger Leistungen (z.B. Weihnachtsgratifikationen, Jubiläumsgeld, Pensionsanspruch, Zuschläge etc.) bleiben die gegenüber dieser Vereinbarung ungeminderten Bezüge maßgebend.

9. Versicherungsnehmer und Beitragszahlung

Die Direktversicherung wird vom Arbeitgeber als Versicherungsnehmer auf das Leben des Mitarbeiters bei der AXA Lebensversicherung AG abgeschlossen. Die Versicherungsbeiträge wird der Arbeitgeber in der vereinbarten Höhe so lange und insoweit entrichten, als er zur Zahlung der Bezüge aus dem Dienstverhältnis verpflichtet ist. In der Zeit, in welcher der Arbeitgeber nicht verpflichtet ist Versicherungsbeiträge zu zahlen, richten sich die Ansprüche aus der Direktversicherung nach der Höhe der beitragsfreien Versicherungsleistung, welche sich aufgrund der Beitragszahlung bis zum Zeitpunkt ihrer Einstellung ergibt. Der Mitarbeiter hat jedoch das Recht, die Beitragszahlung während dieser Zeit zu übernehmen, um den Versicherungsschutz in vollem Umfang aufrechtzuerhalten.

10. Ausscheiden des Mitarbeiters

Scheidet der Mitarbeiter vor Eintritt des Versicherungsfalles aus den Diensten des Arbeitgebers aus, so geht die Versicherungsnehmerstellung zum Zeitpunkt des Ausscheidens auf den Mitarbeiter über. Er hat dann das Recht, die Versicherung mit eigenen Beiträgen fortzuführen oder in eine beitragsfreie Versicherung umwandeln zu lassen. Sind die Voraussetzungen für eine Beitragsfreistellung nicht erfüllt, erlischt die Versicherung und ein eventuell vorhandener Zeitwert wird ausgezahlt.

Der Arbeitnehmer wurde über die Besonderheiten beim Ausscheiden aus dem Unternehmen und mögliche Auswirkungen auf Beitrags- und Leistungshöhe der Direktversicherung hingewiesen.

11. Vorzeitige Beendigung des Versicherungsvertrages

Dem Arbeitnehmer ist bekannt, dass für den Abschluss und den Vertrieb der Versicherung Kosten anfallen, die bei Versicherungsverhältnissen mit Beginn ab dem 1.1.2008 gleichmäßig mindestens auf die ersten 5 Vertragsjahre verteilt werden. Daher fällt bei einer Kündigung des Versicherungsverhältnisses in den ersten Jahren nur ein im Verhältnis zu den eingezahlten Beiträgen geringerer Rückkaufswert an.

12. Kündigung dieser Vereinbarung

Sollten sich die bei Abschluss dieser Vereinbarung maßgebenden Verhältnisse nachhaltig ändern, so kann diese Vereinbarung von jedem Vertragspartner mit einer Frist von

	*** Wochen
--	------------

 gekündigt werden. Beide Vertragspartner werden sich dann bemühen, diese Vereinbarung den geänderten Verhältnissen anzupassen und zu einer Absprache über die Weiterführung des Versicherungsvertrages mit der AXA Lebensversicherung AG zu gelangen.

* Einzelheiten können über das zuständige Betriebsstättenfinanzamt geklärt werden.

** Die pauschale Kirchenlohnsteuer ist nicht zu erheben, wenn der Arbeitnehmer nachweislich keiner kirchensteuerberechtigten Körperschaft angehört.

*** Wir empfehlen eine Frist von 4 Wochen zu vereinbaren.



**13.
Bestehende
Versorgungs-
ordnungen**

Eine zwischen den Vertragsparteien bereits bestehende Versorgungsregelung bleibt von dieser Vereinbarung unberührt.

**14.
Wertentwicklung
des Vertragsver-
mögens
(Gilt nur für Tarife
der Relax Rente)**

Dem Arbeitnehmer ist bekannt, dass der Arbeitgeber für eine ungünstige Wertentwicklung des Vertragsvermögens keine Verantwortung übernimmt. Der Arbeitnehmer ist selbst für die Ausübung der Gestaltungsrechte der Relax Rente, die ihm im Rahmen der Versicherungsbedingungen für die Direktversicherung mit Indexpartizipation eingeräumt werden, verantwortlich.

**15.
Einwilligung des
Arbeitnehmers
(= vers. Person)
und aller mitzu-
versichernder
Personen in die
Erhebung und
Verwendung von
Gesundheitsda-
ten und Schwe-
gepflichtentbin-
dungserklärung**

Die Regelungen des Versicherungsvertragsgesetzes, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie anderer Datenschutzvorschriften enthalten keine ausreichenden Rechtsgrundlagen für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Gesundheitsdaten durch Versicherungen. Um Ihre Gesundheitsdaten für diesen Antrag und den Vertrag erheben und verwenden zu dürfen, benötigt die AXA Lebensversicherung AG daher Ihre datenschutzrechtliche(n) Einwilligung(en). Darüber hinaus benötigt die AXA Lebensversicherung AG Ihre Schweigepflichtentbindungen, um Ihre Gesundheitsdaten bei schweigepflichtigen Stellen, wie z.B. Ärzten, erheben zu dürfen. Als Unternehmen der Lebensversicherung benötigt die AXA Lebensversicherung AG Ihre Schweigepflichtentbindung ferner, um Ihre Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch geschützte Daten, wie z.B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, an andere Stellen, z. B. ViaMed weiterleiten zu dürfen.

Die folgenden Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärungen sind für die Antragsprüfung sowie die Begründung, Durchführung oder Beendigung Ihres Versicherungsvertrages in der AXA Lebensversicherung AG unentbehrlich. Sollten Sie diese nicht abgeben, wird der Abschluss des Vertrages in der Regel nicht möglich sein.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren Gesundheitsdaten und sonstiger nach § 203 StGB geschützter Daten

- durch die AXA Lebensversicherung AG (unter 1.),
- im Zusammenhang mit der Abfrage bei Dritten (unter 2.),
- bei der Weitergabe an Stellen außerhalb der AXA Lebensversicherung AG (unter 3.) und
- wenn der Vertrag nicht zustande kommt (unter 5.).

Die Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

1. Erhebung, Speicherung und Nutzung der von Ihnen mitgeteilten Gesundheitsdaten durch die AXA Lebensversicherung AG

Ich willige ein, dass die AXA Lebensversicherung AG die von mir in diesem Antrag und künftig mitgeteilten Gesundheitsdaten erhebt, speichert und nutzt, soweit dies zur Antragsprüfung sowie zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Versicherungsvertrages erforderlich ist.

Ich willige ein, dass die AXA Lebensversicherung AG, soweit auf Grund von Kooperationen mit gesetzlichen Krankenkassen, Vereinen, Verbänden, Firmen oder sonstigen Dritten Vorteilkonditionen gewährt werden, zwecks Prüfung, ob eine entsprechende Mitgliedschaft oder Zugehörigkeit mit Anspruch auf Vorteilkonditionen besteht, mit den genannten Dritten einen Datenabgleich vornimmt und entbinde insoweit den Versicherer von der Schweigepflicht.

2. Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten

2.1. Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten zur Risikobeurteilung und zur Prüfung der Leistungspflicht

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken kann es notwendig sein, Informationen von Institutionen abzufragen, die über Ihre Gesundheitsdaten verfügen. Außerdem kann es zur Prüfung der Leistungspflicht erforderlich sein, dass wir die Angaben über Ihre gesundheitlichen Verhältnisse prüfen müssen, die Sie zur Begründung von Ansprüchen gemacht haben oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z. B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen z. B. eines Arztes oder sonstigen Angehörigen eines Heilberufs ergeben. Diese Überprüfung erfolgt nur, soweit es erforderlich ist. Wir benötigen hierfür Ihre Einwilligung einschließlich einer Schweigepflichtentbindung für sich sowie für diese Stellen, falls im Rahmen dieser Abfragen Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch geschützte Informationen weitergegeben werden müssen. Wir werden Sie in jedem Einzelfall darüber informieren, von welchen Personen oder Einrichtungen zu welchem Zweck eine Auskunft benötigt wird. Sie können dann jeweils entscheiden, ob Sie

- die erforderlichen Unterlagen selbst beibringen
- oder in die Erhebung und Verwendung Ihrer

Gesundheitsdaten durch uns einwilligen, die genannten Personen oder Einrichtungen sowie deren Mitarbeiter von der Schweigepflicht entbinden und in die Übermittlung Ihrer Gesundheitsdaten an die entsprechende Gesellschaft einwilligen.



2.2. Erklärungen für den Fall Ihres Todes

Zur Prüfung der Leistungspflicht kann es auch nach Ihrem Tod erforderlich sein, gesundheitliche Angaben zu prüfen. Eine Prüfung kann auch erforderlich sein, wenn sich bis zu zehn Jahre nach Vertragsschluss für uns konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass bei der Antragstellung unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden und damit die Risikobeurteilung beeinflusst wurde. Auch dafür bedürfen wir Einwilligung und Schweigepflichtentbindung.

Für den Fall meines Todes willige ich in die Erhebung meiner Gesundheitsdaten bei Dritten (Ärzten, Pflegepersonen, Bediensteten von Krankenhäusern, sonstigen Krankenanstalten, Pflegeheimen, Personenversicherern, gesetzlichen Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Behörden) zur Leistungsprüfung bzw. einer erforderlichen erneuten Antragsprüfung ein.

Ich befreie die genannten Personen und Mitarbeiter der genannten Einrichtungen von ihrer Schweigepflicht, soweit meine zulässigerweise gespeicherten Gesundheitsdaten aus Untersuchungen, Beratungen, Behandlungen sowie Versicherungsanträgen und -verträgen aus einem Zeitraum von bis zu zehn Jahren vor Antragstellung übermittelt werden.

Ich bin darüber hinaus damit einverstanden, dass in diesem Zusammenhang - soweit erforderlich - meine Gesundheitsdaten durch die AXA Lebensversicherung AG an diese Stellen weitergegeben werden und befreie auch insoweit die für die AXA Lebensversicherung AG tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht.

3. Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten und weiterer nach § 203 StGB geschützter Daten an Stellen außerhalb der AXA Lebensversicherung AG

Die AXA Lebensversicherung AG verpflichtet die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

3.1. Datenweitergabe zur medizinischen Begutachtung

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken und zur Prüfung der Leistungspflicht kann es notwendig sein, medizinische Gutachter einzuschalten. Wir benötigen Ihre Einwilligung und Schweigepflichtentbindung, wenn in diesem Zusammenhang Ihre Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten übermittelt werden. Sie werden über die jeweilige Datenübermittlung unterrichtet.

Ich willige ein, dass die AXA Lebensversicherung AG meine Gesundheitsdaten an medizinische Gutachter übermitteln, soweit dies im Rahmen der Risikoprüfung oder der Prüfung der Leistungspflicht erforderlich ist und meine Gesundheitsdaten dort zweckentsprechend verwendet und die Ergebnisse an diese zurück übermittelt werden. Im Hinblick auf meine Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten entbinde ich die für die AXA Lebensversicherung AG tätigen Personen und die Gutachter von ihrer Schweigepflicht.

3.2. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Die AXA Lebensversicherung AG führt bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Risikoprüfung, die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Gesundheitsdaten kommen kann, nicht selbst durch, sondern überträgt die Erledigung einer anderen Gesellschaft der AXA-Gruppe oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigt die AXA Lebensversicherung AG Ihre Schweigepflichtentbindung für sich und soweit erforderlich für die anderen Stellen.

Die AXA Lebensversicherung AG führt eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Gesundheitsdaten für die AXA Lebensversicherung AG erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die zurzeit gültige Liste ist als Anlage der Einwilligungserklärung angefügt. Eine aktuelle Liste kann auch im Internet unter www.axa.de/Datenschutz eingesehen oder bei den in Ihren Vertragsunterlagen genannten Ansprechpartner/Betreuer angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigt die AXA Lebensversicherung AG Ihre Einwilligung.

Ich willige ein, dass die AXA Lebensversicherung AG meine Gesundheitsdaten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen übermittelt und dass die Gesundheitsdaten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie die AXA Lebensversicherung AG dies tun dürfte. Soweit erforderlich, entbinde ich die Mitarbeiter der AXA Unternehmensgruppe und sonstiger Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von Gesundheitsdaten und anderer nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

3.3. Datenweitergabe an Rückversicherungen

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, kann die AXA Lebensversicherung AG Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass die AXA Lebensversicherung AG Ihren Versicherungsantrag oder Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt.

Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung die AXA Lebensversicherung AG aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt.



Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob die AXA Lebensversicherung AG das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt hat.

Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden.

Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Gesundheitsangaben verwendet.

Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer Gesundheitsdaten an Rückversicherungen werden Sie durch die AXA Lebensversicherung AG unterrichtet.

Ich willige ein, dass meine Gesundheitsdaten - soweit erforderlich - an Rückversicherungen übermittelt und dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Soweit erforderlich, entbinde ich die für die AXA Lebensversicherung AG tätigen Personen im Hinblick auf die Gesundheitsdaten und weiteren nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

3.4. Datenweitergabe an selbstständige Vermittler

Die AXA Lebensversicherung AG gibt grundsätzlich keine Angaben zu Ihrer Gesundheit an selbstständige Vermittler weiter. Es kann aber in den folgenden Fällen dazu kommen, dass Daten, die Rückschlüsse auf Ihre Gesundheit zulassen oder gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen (z. B. Annahme mit Risikozuschlag, Ausschlüsse bestimmter Risiken) Ihr Vertrag angenommen werden kann. Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde. Dabei erfährt er auch, ob Risikozuschläge oder Ausschlüsse bestimmter Risiken vereinbart wurden.

Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten mit den Informationen über bestehende Risikozuschläge und Ausschlüsse bestimmter Risiken an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von Gesundheitsdaten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Ich willige ein, dass die AXA Lebensversicherung AG meine Gesundheitsdaten und sonstigen nach § 203 StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen - soweit erforderlich - an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermittelt und diese dort erhoben, gespeichert und zu Beratungszwecken genutzt werden dürfen.

Diese Einwilligung gilt entsprechend für die Datenverarbeitung von Maklerpools oder anderen Dienstleistern (z.B. Betreiber von Vergleichssoftware, Maklerverwaltungsprogrammen), die mein Vermittler zum Abschluss und zur Verwaltung meiner Versicherungsverträge einschaltet. Die betreffenden Dienstleister kann ich bei meinem Vermittler erfragen.

4. Datenübermittlung an Dienstleister des Arbeitgebers im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung

Zur Durchführung der betrieblichen Altersversorgung können die Arbeitgeber die Verwaltung der Versicherungsverträge der versicherten Arbeitnehmer und den damit verbundenen Datenverkehr mit dem Versicherer auch über die Internetplattform der eVorsorge Systems GmbH, Leopoldstr. 244, 80807 München durchführen. Dieser Datentransfer erfolgt zum Schutz vor unbefugtem Zugriff über gesicherte Verbindungen.

Ich willige ein, dass mein Arbeitgeber den Datenverkehr mit der AXA Lebensversicherung AG zur Verwaltung und Durchführung der Versicherungsverträge zu meiner betrieblichen Altersversorgung betreffend meine Gesundheitsdaten und sonstigen nach § 203 StGB geschützten Daten über die Internetplattform der eVorsorge Systems GmbH durchführt.

5. Speicherung und Verwendung Ihrer Gesundheitsdaten wenn der Vertrag nicht zustande kommt

Kommt der Vertrag mit Ihnen nicht zustande, speichert die AXA Lebensversicherung AG Ihre im Rahmen der Risikoprüfung erhobenen Gesundheitsdaten für den Fall, dass Sie erneut Versicherungsschutz beantragen. Die AXA Lebensversicherung AG speichert Ihre Daten auch, um mögliche Anfragen weiterer Versicherungen beantworten zu können. Ihre Daten werden bei der AXA Lebensversicherung AG bis zum Ende des dritten Kalenderjahres nach dem Jahr der Antragstellung gespeichert.

Ich willige ein, dass die AXA Lebensversicherung AG meine Gesundheitsdaten – wenn der Vertrag nicht zustande kommt – für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Ende des Kalenderjahres der Antragstellung zu den oben genannten Zwecken speichert und nutzt.



**Information zur
Verwendung
Ihrer Daten**

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags, zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen.

Die Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist gesetzlich geregelt. Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft verpflichtet, nicht nur die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten, sondern auch darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen. Erläuterungen dazu können Sie den Verhaltensregeln entnehmen, die Sie im Internet unter www.axa.de abrufen können. Ebenfalls im Internet abrufen können Sie Listen der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen sowie Listen der Auftragnehmer und der Dienstleister.

Soweit die Verarbeitung Ihrer Daten auf der Grundlage einer ausdrücklichen Einwilligungs- oder Schweigepflichtentbindungserklärung erfolgt, können Sie diese jederzeit widerrufen, was jedoch u. U. die Durchführung des Versicherungsvertrages erschwert oder unmöglich macht.

Des Weiteren können Sie Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen sowie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten können bestehen, wenn deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sich als unzulässig oder nicht mehr erforderlich erweist. Diese Informationen gelten auch für die versicherte Person. Wenn die versicherte Person nicht zugleich Versicherungsnehmer ist, wird der Versicherungsnehmer diese Informationen der versicherten Person weitergeben.

In allen diesen Fällen können Sie sich jederzeit an den Kunden- und Partnerservice der AXA Lebensversicherung AG, Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln, telefonisch an 0221/148 22877, oder per E-Mail an service@axa.de wenden.

Unterschriften

Arbeitnehmer = versicherte Person

Ort/Datum

Unterschrift (ggfs. gesetzliche Vertreter)

Arbeitgeber = Versicherungsnehmer

Ort/Datum

Unterschrift (ggfs. Firmenstempel)





Übersicht der Dienstleister des AXA Konzerns
gemäß der Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung

Konzerngesellschaften, die an gemeinsamen Datenverarbeitungsverfahren der Stammdaten teilnehmen:

- AXA ART Versicherung AG
- AXA Bank AG
- AXA Customer Care GmbH
- AXA easy Versicherung AG
- AXA Konzern AG
- AXA Krankenversicherung AG
- AXA Lebensversicherung AG
- AXA MATRIX Risk Consultants Deutschland, ZN der AXA Matrix Risk Consultants S.A., Paris
- AXA Versicherung AG
- clerita GmbH
- DBV Deutsche Beamtenversicherung ZN der AXA Versicherung AG
- Deutsche Ärzteversicherung AG
- Deutsche Ärzte Finanz Beratungs- und Vermittlungs-AG
- E.C.A. LEUE GmbH + Co. KG
- Helmsauer & Preuss GmbH
- INREKA Finanz AG
- Kölner Spezial Beratungs-GmbH für betriebliche Altersversorgung
- Pro bAV Pensionskasse AG
- winExpertisa Gesellschaft zur Förderung beruflicher Vorsorge mbH

Dienstleister mit Datenverarbeitung als Hauptgegenstand des Auftrags (Einzelbenennung):

Auftraggebende Gesellschaft	Dienstleister	Gegenstand/Zweck der Beauftragung	Gesundheitsdaten
Alle Konzerngesellschaften	AXA Konzern AG	Antrags-, Vertrags-, Leistungs- und Regressbearbeitung, Vermittlerbetreuung	ja
	AXA Group Solutions S.A. einschl. Ndl. Deutschland	Betrieb gruppenweiter IT-Anwendungen	nein
	AXA Logistik & Service GmbH	Post-, Antrags-, Vertrags-, Leistungsbearbeitung	ja
	AXA Technology Services Germany GmbH und GIE AXA Tech Belgium	Rechenzentumsbetreiber	ja
	AXA Customer Care Center GmbH	Telefonischer Kundendienst, Kundenbetreuung	ja
	ARA GmbH	Telefonischer Kundendienst	nein
	AXA Assistance Deutschland GmbH	Telefonischer Kundendienst	ja
	GIE AXA	Hosting, Datenselektionen	nein
AXA ART Versicherung AG	GDV Dienstleistungs GmbH	Datentransfer mit Vermittlern und Dienstleistern	nein
	ACS Information Technologies UK Limited	Rechenzentumsbetreiber	nein
AXA Krankenversicherung AG	ViaMed GmbH	Leistungsprüfung	ja
	ROLAND Assistance GmbH	Diseasemanagement	ja ¹
	MedicalContact AG	Diseasemanagement	ja ¹
	Sanvartis GmbH	Diseasemanagement	ja ¹
	IMB Consult GmbH	Medizinische Gutachten	ja ¹
	unternehmen online GmbH & Co. KG	Betrieb online-Anwendungen (Angebots-/Antragsaufnahme)	ja
AXA Lebensversicherung AG	AXA Bank AG	Depotverwaltung für Fondspolicen	nein
	April Deutschland AG	Bestands- und Leistungsbearbeitung	ja
	Vorsorge Lebensversicherung AG	Antrags-/Leistungsbearbeitung (Zahlungssystem ERGO und Münchener Rück)	ja
	unternehmen online GmbH & Co. KG	Betrieb online-Anwendungen (Angebots-/Antragsaufnahme)	ja
	SP Consult AG	Antrags- und Leistungsbearbeitung, Bestandsverwaltung	nein
AXA Versicherung AG/ AXA easy Versicherung AG/ DBV Deutsche Beamtenversicherung ZN der AXA Versicherung AG	Pingus GmbH	Unterstützung bei Nachbearbeitung angeforderter Angebote	ja
	AXA Assistance Deutschland GmbH	Diseasemanagement, Durchführung KFZ-Versicherungen für Kreditkarteninhaber, Bestandsverwaltung, Leistungsbearbeitung für Mietwagen-KFZ-Versicherungen, Handwerker- und Dienstleistungernetz, Anlage Neuschäden	ja ¹
	April Deutschland AG	Bestands- und Leistungsbearbeitung	ja
	Versicherungsforen medi-part GmbH	Leistungsbearbeitung	ja ¹
	Actineo GmbH	Anforderung medizinische Auskünfte	ja ¹
	Inter Partner Assistance S.A.	Schutzbrieleistungen	nein
	Öconsult Assekuranzberatung OHG	Regressprüfung	ja

Kategorien von Dienstleistern, bei denen Datenverarbeitung kein Hauptgegenstand des Auftrages ist:

Auftraggebende Gesellschaft	Dienstleisterkategorie	Gegenstand/Zweck der Beauftragung	Gesundheitsdaten
Alle Konzerngesellschaften	Adressermittler	Adressprüfung	nein
	Gutachter/med. Experten	Antrags-/Leistungs-/Regressprüfung	zum Teil ¹
	Assisteure	Assistanceleistungen	zum Teil ¹
	Marktforschungsunternehmen	Marktforschung, Kundenzufriedenheitsanalyse	nein
	Marketingagenturen/-provider	Marketingaktionen	nein
	Lettershops/Druckereien	Postsendungen/Newsletter (E-Mail)	nein
	Aktenlager	Lagerung von Akten	ja
	IT-Dienstleister	Wartung/Betrieb/Entwicklung Systeme/Anwendungen/Onlineservices	ja
	Rechtsanwaltskanzleien	Forderungseinzug	ja
	Inkassounternehmen/Auskunfteien	Forderungsbearbeitung, Existenznachweis	nein
	Rückversicherer	Monitoring	ja
	Entsorgungsunternehmen	Abfallbeseitigung	ja
	Routeplaner	Schadenbearbeitung/Terminplanung	nein
	Rehabilitationsdienst	Rehabilitationsmanagement	ja
	Service-Gesellschaften	Leistungs- und Bestandsbearbeitung im Massengeschäft (techn. Versicherungen)	nein
AXA Krankenversicherung AG	Vermittler	Antrags-, Leistungs- u. Schadenbearbeitung, Beratung	zum Teil ¹
	Telefonischer Kundendienst	Temporärer Kundendienst in bes. Geschäftsprozessen	ja
	Heil-/Hilfsmittelieferant	Lieferung von Heil- und Hilfsmitteln	ja

¹ ggf. mit separater Einwilligung

Eine aktuelle Version dieser Dienstleisterübersicht ist im Internet unter [www_AXA_de/Datenschutz einsehbar](http://www_AXA_de/Datenschutz_einsehbar).

Hinweis: Steht Ihre besondere persönliche Situation den berechtigten Interessen des Unternehmens an einer Beauftragung entgegen, können Sie dieser Beauftragung ggf. widersprechen.

